

Antrag Treibhausgasemissionsquote (THG-Quote)

Durch die Nutzung eines E-Autos vermeiden Sie jährlich CO₂-Emissionen. Somit tragen Sie aktiv dazu bei, die schädlichen Treibhausgasemissionen zu reduzieren und leisten einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz! Dies wird ab sofort vom Gesetzgeber belohnt!

Das GEW Burtenbach meldet Ihr Elektrofahrzeug an das Umweltbundesamt und lässt sich die THG-Quote für Ihr Fahrzeug bescheinigen. Anschließend vermarkten wir diese an Dritte. Hierfür erhalten Sie als Stromkunde im Jahr 2024 eine Prämie von 75,00 Euro (inkl. 19 % MwSt.)! Sofern kein Stromliefervertrag mit dem GEW Burtenbach besteht, erhalten Sie im Jahr 2024 eine Prämie von 70,00 Euro (inkl. 19 % MwSt.).

Fahrzeughalter

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Bankverbindung

IBAN

BIC

Fahrgestellnummer (Feld E im Fahrzeugschein)

Ich bin Ja, Nein
Stromkunde: Ja, Nein Kundennummer

- Die Prämie soll **nicht ausgezahlt** werden und mit meinen kommenden Strom-/Wasserabschlägen verrechnet werden.

Wie funktioniert der THG-Quotenhandel?

Durch Ihre Nutzung eines E-Autos sparen Sie jährlich CO₂-Emissionen. Die Ermittlung dieser Einsparung übernimmt das Umweltbundesamt (UBA) für Sie!

Im Jahr 2022 wurde geschätzt, dass ein E-Auto etwa 2.000 kWh Ladestrom verbraucht, unabhängig von der Größe, dem Modell oder der Marke. Aus diesem Wert werden die handelbaren Anteile abgeleitet. Der Handel mit den Anteilen wurde so geregelt, dass Sie Ihre CO₂-Einsparung ganz einfach weiterverkaufen können.

Um die Beantragung zu vereinfachen, legt das Umweltbundesamt jährlich den durchschnittlichen Stromverbrauch eines E-Autos fest. Die Vergütung unterliegt den Entwicklungen am Strommarkt.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie unseren THG-Quoten Vermarktungsbedingungen zu!

Ort, Datum

Unterschrift (Fahrzeughalter)

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um die THG-Quote zu beantragen?

- Es muss sich um ein rein batterieelektrisches Fahrzeug handeln. Im Fahrzeugschein ist dies an dem Feld P.3 Kraftstoffart „Elektro“ zu erkennen.
- Zu Überprüfungszwecke benötigen wir eine Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Fahrzeugscheins
- Für jedes Elektroauto muss ein separater Antrag ausgefüllt werden und der Fahrzeugschein zur Verfügung gestellt werden.
- Der Antragsteller muss Halter des Fahrzeugs sein oder im Haushalt des Fahrzeughalters leben. Ist das Elektroauto auf eine in Ihrem Haushalt lebende Person oder auf ein Unternehmen zugelassen, versichern Sie mit Ihrer Unterschrift dem GEW Burtenbach, dass Sie zur Vertretung berechtigt sind und die notwendige Zustimmung für die Nutzung der THG-Quote besitzen.
- Das Fahrzeug muss in Deutschland zugelassen sein.

Wissenswertes

- Die THG-Quote muss für jedes Jahr neu beantragt werden. Sollte sich nichts an der Zulassung des Fahrzeugs im Vergleich zum Vorjahr geändert haben, reicht uns eine Bestätigung darüber. Sie müssen dann den Fahrzeugschein nicht erneut einreichen.
- Sollten Sie ein gebrauchtes Elektrofahrzeug gekauft haben und der Vorbesitzer hat die THG-Quote bereits für das laufende Jahr bei einem Anbieter für die Vermarktung angemeldet, so können Sie leider erst im folgenden Jahr diese für sich beantragen.
- Sollten Sie mehrere E-Autos besitzen, können Sie bis zu drei Fahrzeuge gleichzeitig anmelden.
- Die THG-Quote für eine Leasing-Fahrzeug kann nur einreichen, wer im Fahrzeugschein als Fahrzeughalter eingetragen ist.
- Das GEW Burtenbach sendet gegen Jahresende die vorliegenden Anmeldedaten an das Umweltbundesamt. Nach Bestätigung können wir Ihnen Ihre Gutschrift ausstellen. Es kann nach Anmeldung also einige Monate dauern, bis die Bescheide durch das Umweltbundesamt bearbeitet sind und die Prämie ausgezahlt werden kann.